

IV-Zusatzfinanzierung kostet CHF 15-20 Mrd.

Hans Kaufmann, Nationalrat, Wettswil

1. Die Sanierung der IV ist eine dringliche und wichtige Aufgabe. Warum sind Sie und Ihre Partei dagegen?

Die Zusatzfinanzierung löst die Strukturprobleme der IV nicht. Ab 2019, wenn die befristeten Mehrwertsteuerbeiträge und die staatlichen Zinszuschüsse entfallen, werden wieder jährlich dreistellige Millionendefizite anfallen und die IV-Schuld wird immer noch CHF 12 Mrd. betragen.

2. Die Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,4 Prozent tut doch niemandem weh und ist viel „schmerzloser“ als beispielsweise eine Erhöhung der direkten Steuern! Warum wehren Sie sich dagegen?

Pro Kopf gerechnet sind dies immerhin CHF 160 pro Jahr, was für eine Familie mit 4 Kindern einen Betrag von fast CHF 1000 ausmacht. Über 7 Jahre gerechnet schröpft die IV die Konsumenten um mindestens CHF 8 Mrd. Weitere CHF 5 Mrd. und die Erträge darauf werden der AHV entrissen. Der Bund bezahlt für die IV aus der Bundeskasse CHF 2.5 Mrd. Zinsen für die IV-Schulden. Insgesamt kostet die IV-Zusatzfinanzierung CHF 15-20 Mrd., ohne dass damit die Probleme gelöst sind.

3. Was gibt es denn aus Ihrer Sicht für Alternativen zur Vorlage vom 27. September, mit denen die IV nachhaltig saniert werden könnte?

Die starke Zunahme der geistigen Invalidität, die heute 39% der Rentenbezüger ausmacht, hat zur Kostenexplosion und Milliardendefiziten geführt. Dazu kommt der überdurchschnittlich hohe Anteil von Ausländern, die IV-Renten beziehen. Auch in der Schweiz schwankt die Invaliditätsquote zwischen 9,2% im Kanton Basel-Stadt bis zu 3,8% in den Kantonen Nidwalden und Zug. IV-Renten für geistige Invalidität, für Ausländer und in Kantonen mit hohen Invaliditätsquoten müssen prioritär überprüft, gekürzt oder aufgehoben werden. Wenn es gelingt, die Rentnerzahl um 10% zu reduzieren, sind die Probleme der IV weitgehend gelöst.

4. Die Teilvorlage 2 sieht vor, für die IV einen eigenständigen Ausgleichsfonds zu schaffen. Das ist doch eine gute Lösung. Sie lehnen aber auch diese ab. Warum?

Nein, eine Aufteilung des AHV-Ausgleichsfonds in drei separate Kassen ist auch für mich zwingend. Wenn die IV weiterhin Geld bei der AHV pumpt, könnte die AHV zahlungsunfähig werden. Die geringe Verzinsung des IV-Darlehens hat zu einer indirekten Subventionierung der IV durch die AHV von rund CHF 1 Mrd. geführt.

5. Was passiert, wenn das Volk am 27. September Ja sagt, was bei einem Nein?

Ja: Kaufkraftentzug von CHF 8 Mrd. bis 2017, Sanierung der AHV 3 Jahre früher nötig, mehr Staatsschulden, nachlassender Sanierungsdruck auf der Ausgabenseite.
Nein: Kaufkraft bleibt erhalten, Sanierungsdruck nimmt zu.